

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

52.

Freitag den 21. Februar.

1868.

Holzpflanzen-Verkauf.

Im Burgauer Revier werden durch Herrn Rathsförster Diebe (im Burgauer Forsthaus)

160 Schock Fichten	à Schock	—	15 ^{1/2}	200 Schock zweijähr. Eichen	à Schock	—	5 ^{1/2}
50 = dergl.	=	=	1 =	50 = Eichen	=	=	1 =
10 = dergl.	=	=	10 =	30 = dergl.	=	=	2 =
5 = Weißbuchen	=	=	3 =	20 = dergl.	=	=	3 =
10 = Rothbuchen	=	=	1—3 =	10 = dergl.	=	=	5 =
30 = Birken	=	=	1—3 =	10 = dergl.	=	=	10 =
20 = Ahorn	=	=	— =	5 = amerit. Eichen	=	=	12 =
30 = Eschen	=	=	1 =				

sofortige Baarzahlung verkauft. — Leipzig, am 18. Februar 1868.

Des Rathes Forst-Deputation.

Holz = Auction.

Donnerstag den 27. d. M. sollen auf dem diesjährigen Schläge in **Connewitzer** Revier, in den f. g. **Probsteien**, mittags von 9 Uhr an 23 **buchene**, 47 **eichene**, 17 **rüsterne**, 26 **erlene**, 59 **aspene**, 1 **lindener** und **asholder-Nußflöße**, sowie 2 Klastern **eichene Nußscheite**, ferner von 11 Uhr an 2^{3/4} Klastern **buchene**, 66 Klastern **erlene**, 7 Klastern **rüsterne**, 1 Klastern **erlene**, 6^{1/2} Klastern **aspene** und 1/2 Klastern **lindene Brennholzscheite** unter den Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.
Leipzig, am 18. Februar 1868.

Des Rathes Forst-Deputation.

Rede des Bürgermeisters Dr. Koch

den Gesetzentwurf Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend,

gehalten in der Ersten Kammer am 12. Februar 1868.

(Nach den stenographischen Mittheilungen.)

Meine Herren! Darüber sind wir ja insgesammt bereits seit längerer Zeit einverstanden, daß eine gründliche Reform unserer Gesetzgebung stattfinden müsse. Eine solche Reform ist in der Ersten Kammer, und zwar noch mit Hilfe des gegenwärtigen Landtages, angestrebt worden durch die Anträge der Abgg. Herr und 40 Genossen. Indessen ich werde aus den bereits bekannten Gründen das Materielle derselben jetzt vollständig mit Schweigen übergehen. Es läßt sich über diese Anträge nur nur Das sagen, daß die Antragsteller die gegebenen Verhältnisse vollständig verkannt und übersehen haben, daß es nicht mehr möglich ist, daß die jetzige Landesvertretung sein kann, eine so gründliche Reform der Steuergesetzgebung, wie sie nothwendig ist, noch anzunehmen, selbst wenn die hohe Staatsregierung im Stande wäre, diese so weitgreifende und vielumfassende Frage noch während des jetzigen Landtages zu erledigen. Diese Auffassung ist in der Ersten Kammer auch bereits anerkannt worden; denn die Mitglieder derselben sind dahin gefast, daß erst dem künftigen Landtage eine Vorlage darüber gemacht werden solle. Die Regierung hat Bestätigung gefunden durch den Ausspruch des Herrn Ministers in der Zweiten Kammer und so brauche ich auf diese Angelegenheit hier nicht weiter einzugehen. Wenn ich die Sache selbst ansehe, so muß ich bekennen, daß ich den Wunsch habe, die hohe Staatsregierung hätte sie Angesichts einer bevorstehenden gründlichen Reform der gesammten Steuergesetzgebung nicht mehr vorgelegt; denn, meine Herren, eine derartige Reform ist nicht geeignet, die vorhandenen Ungleichheiten auszugleichen; ja sie führt die Gefahr herbei, dieselben noch zu verstärken und neue zu schaffen. Ich weiß, daß mir in dieser Beziehung entgegen werden kann und wird: die gesteigerten Bedürfnisse des Landes hätten diese Novelle zur Steuergesetzgebung nothwendig gemacht. Nach meiner individuellen Auffassung wäre ein richtiger Weg der gewesen, diese gesteigerten Bedürfnisse des Landes durch Zuschläge zu den jetzigen Steuerfüßen anzubringen. Zum Beweise meines Ansehens, daß die Novelle die vorhandenen Ungleichheiten nicht ausgleicht, sondern dieselben nur noch verschärft, erlaube ich mir in der allgemeinen Debatte, auf §. 7 Bezug zu nehmen, da ich in der speciellen Debatte irgend welche Anträge

zu der Steuerescala, die darin enthalten ist, nicht zu stellen beabsichtige. Ich habe schon gesagt, daß die Ungleichheiten durch diese Novelle nicht ausgeglichen, sondern verschärft werden. Meine hochgeehrten Herren! In §. 7 sind die Durchschnittssteuersätze für die kaufmännischen Steuerquoten wesentlich heraufgeschraubt worden und ich kann nicht zugeben, daß diese Erhöhung eine gerechtfertigte sei. Man wird mir einhalten — wie oft schon geschehen —, daß, wenn man die gesammte Steuersumme, welche die Kaufmannschaft aufbringt, in Betracht zieht, man zugeben müsse, daß dieselbe unverhältnißmäßig gering sei. Namentlich ist in dieser Beziehung jederzeit in der Debatte auf die Stadt, die ich zu vertreten habe, Bezug genommen worden. Nun wohl, meine hochgeehrten Herren! Der Handelsstand Leipzigs bringt mit 1056 Firmen in runder Summe 44,000 Thlr. an directer Steuer auf; dabei sind jedoch die Creditinstitute ebensowenig, wie die großen Eisenbahngesellschaften mit betheiltigt. Und mit dieser Ziffer will man den Beweis führen, daß unser Handelsstand zu gering besteuert sei. Man hat jedoch, indem man diese Ziffern einzeln herausreißt, völlig mit Still-schweigen übergegangen, welche Steuersumme Leipzig zu den gesammten directen Steuern des Landes beiträgt. Leipzig mit seinen 90,000 Einwohnern, also circa dem 26. Theile der gesammten Bevölkerung des Landes, bringt nahezu den achten Theil der gesammten directen Steuern auf. Es bringt absolut mehr auf, als Dresden, trotzdem daß Dresden 70,000 Einwohner mehr hat. Diese Herausziehung der kaufmännischen Quote wird aber noch viel schärfer, wenn man erwägt, meine Herren, daß in diesem Augenblicke die hohe Staatsregierung im Begriff ist, eine neue Abgabe einzuführen, welche lediglich den Kaufmannsstand trifft, den Wechselstempel. Leipzig hatte zu Gunsten des ganzen Landes eine hohe Kriegsschuld allein auf seine Schultern genommen und diese Millionen zum Theil mit dem Wechselstempel getilgt. Der Wechselstempel trug in Leipzig jährlich ungefähr 40—45,000 Thlr. Man wird zugeben müssen, daß dies eine Besteuerung ist, die im Wesentlichen mit Abzug eines sehr geringen Procentfuges nur den Kaufmannsstand trifft. Wenn man nun aber die um 40 Procent höheren Sätze, welche das Wechselstempelgesetz uns vorschlägt, in Betracht zieht, so wird nach den früheren Erfahrungen in Leipzig eine Abgabe von ungefähr 70—75,000 Thlr. am Wechselstempel eingebracht werden. Schlagen Sie das hinzu zu Dem, was der Kaufmannsstand gegenwärtig in Leipzig aufbringt, so werden Sie einräumen müssen, daß dann die Besteuerung nicht mehr als eine geringe angesehen werden darf. Man wird mir sagen: die Kaufleute rembourstren sich beim Wechselstempel und lassen sich von ihren Geschäftsfreunden den gezahlten Stempelbetrag vergüten. In einzelnen Fällen ist das richtig, im großen Ganzen jedoch nicht; dieses Remboursement